



MUSTERAUSSCHREIBUNG

Löschangriff nass

JUGENDFEUERWEHREN

Stand: 03/2024

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	03
Allgemein	04
1. Disziplin	
2. Teilnehmende	
3. Teilnahmevoraussetzungen	
4. Unfallversicherungsschutz	
Technischer Ablauf	05
5. Bekleidung, Ausrüstung und Geräte	
6. Wettbewerbsgeräte	
7. Wettbewerbsbestimmungen und Ablauf des Wettbewerbes	
8. Anforderungen an den Wettbewerbsplatz	
9. Allgemeine Sicherheitsanforderungen	
10. Abbau	
11. Ungültiger Versuch	
12. Zeitnahme	
13. Berufungen gegen Wertungsrichterurteile	
14. Zeichnung, Aufbau und Maße	
Unterweisung	10
15. Unterweisung Maschinisten	

Die Metausschreibung wurde durch die Thüringer Jugendfeuerwehr in Abstimmung mit dem Unfallversicherungsträger (FUK Mitte) erstellt. Maßgebliche Hinweise aus dem FA Wettbewerbe (ThFV) wurden aufgenommen und durch den Landesjugendfeuerwehrausschuss der Thüringer Jugendfeuerwehr im März 2024 als landeseinheitliche Arbeitsgrundlage eingeführt.

Um sicherzustellen, dass alle Jugendfeuerwehren die gleichen Chancen, vergleichbare Grundlagen und Bedingungen haben, ist die landesweite einheitliche Ausschreibung unabdingbar. Weiterhin kann die Arbeitsgrundlage zum Löschangriff „Nass“ im Jugendfeuerwehrbereich den Unfallschutz sicherstellen.

Mit der Regelung kann die Umsetzung an der Basis erfolgen. Die Anpassung erzeugt ein neues Niveau, wodurch auch die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Jugendarbeit steigt.

Die Jugendfeuerwehr ist ein maßgeblicher Bestandteil unserer freiwilligen Feuerwehren und ist im Rahmen der öffentlichen Wirkung, sowie im Innovationsbereich und neben der Einsatzfähigkeit der Aktiven Abteilungen abzubilden und zu berücksichtigen.

Als Interessenvertreter vertritt die Thüringer Jugendfeuerwehr im Thüringer Feuerwehrverband, mit ihren Gremien und Fachbereichen, die Jugendarbeit der Feuerwehren auf Landes- und Bundesebene.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Durchführung des Wettbewerbes Löschangriff „Nass“ im Jugendfeuerwehrbereich.

Das Copyright liegt bei der Thüringer Jugendfeuerwehr. Anregungen, Erweiterungen, Hinweise, sowie Kritik sind jederzeit willkommen und erwünscht.

Thüringer Jugendfeuerwehr im
Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt

Kontakt:
Tel.: 0361 - 55 18 308
Fax: 0361 - 55 18 301
jugendfeuerwehr@thfv.de
www.jugendfeuerwehr-thueringen.de



1 Disziplin:

LÖSCHANGRIFF „NASS“ - JUGENDFEUERWEHR

- » Es wird in der Wertung Löschangriff „Nass“ nur mit einer Tragkraftspritze nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 l pro Minute (DIN/ EN Norm) gestartet. Es werden Zielgegenstände oder Zielgeräte verwendet.

2 Teilnehmende:

- » Die Mannschaft besteht aus **7 Jugendfeuerwehrangehörigen bis 18 Jahre (gültiger Jugendfeuerwehrausweis) und einem Maschinisten (Mitglied der Einsatzabteilung und nach FwDV 2 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Maschinisten sind Voraussetzung).**
- » Bei der Zuteilung der Funktionen muss die entsprechende körperliche und geistige Leistungsfähigkeit gemäß § 6 und § 17 der UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49), insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen, gegeben sein.
- » Bei den Mitgliedern der Mannschaft müssen **alle Jugendfeuerwehrangehörige mindestens das 12. Lebensjahr vollendet haben, die B-Läuferin oder der B-Läufer muss mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben.** Vor dem Mitwirken in der Wettbewerbsmannschaft müssen mindestens ein Jahr Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr und die Teilnahme am praktischen Ausbildungsdienst absolviert worden sein, um ein sicheres Handling der Gerätschaften zu gewährleisten.
- » Es sind zwei zusätzliche Personen (aktive Mitglieder) als Sicherheitspersonal in Höhe der Strahlrohrlinie einzusetzen.
- » Zur Vorbeugung von Verletzungen wird empfohlen Aufwärmübungen durchzuführen.

3 Teilnahmevoraussetzungen:

- » Fristgemäße Anmeldung.
- » Anerkennung dieser Ausschreibung, Anerkennung der Wettbewerbsleitung und des Wertungsrichterstabes, einschließlich ihrer Entscheidungen.

4 Unfallversicherungsschutz:

Die Wettbewerbsteilnehmenden sind unter den folgenden Voraussetzungen über die FUK Mitte gesetzlich unfallversichert:

- » Ausrichter des Wettbewerbes ist die Feuerwehr einer Stadt/ Gemeinde.
- » Der Wettbewerb wird offiziell durch die Feuerwehr bzw. den Träger des Brandschutzes oder durch einen Stadt-, Kreis- bzw. den Thüringer Feuerwehr-Verband ausgeschrieben.
- » Es liegt eine offizielle Anmeldung der teilnehmenden Feuerwehrangehörigen durch die Stadt bzw. Gemeinde und damit eine Entsendung der Teilnehmenden vor.

5 Bekleidung, Ausrüstung und Geräte:

- » Die persönlichen Ausrüstungen und technischen Geräte die im Wettbewerb eingesetzt werden, müssen den geltenden Normen entsprechen.
- » Die Bekleidung der Jugendfeuerwehrangehörigen ist in der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr geregelt und hat der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu entsprechen.
- » Die Bekleidung der eingesetzten aktiven Mitglieder im Wettbewerb (Maschinist/Sicherheitspersonal) hat der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu entsprechen.

6 Wettbewerbsgeräte:

- 1 x B-Druckschlauch (75 mm)/ 20 m lang +/- 1 m
- 4 x C-Druckschläuche (42 mm)/ 15 m lang +/- 1 m
- 2 x Saugschläuche ohne Schnellkupplungen Ø 110 mm / 1,60 m
- 1 x A-Saugkorb mit funktionsfähigem Rückschlagventil
- 1 x Verteiler B-CBC mit Niederschraubventilen als Absperrorgane
- 2 x C-Strahlrohre mit Absperrorgan, Länge max. 500 mm, Mundstücksweite max. 12,5 mm
- 3 x Kupplungsschlüssel
- 1 x Tragkraftspritze nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 l pro Minute (DIN / EN Norm) ohne Blindkupplungen (Niederschraubventile können geöffnet sein)
- 1 x Druckbegrenzungsventil eingestellt auf 4 Bar mit Ableitschlauch
- » **Ein Start ist nur mit einer Tragkraftspritze nach Norm mit einer Nennleistung von mindestens 800 l pro Minute (DIN/ EN Norm) möglich. Tragkraftspritzen dürfen nur mit den zugelassenen Starteinrichtungen in Betrieb genommen werden.**
- » **Die verwendeten Gerätschaften müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden und vor dem Wettbewerb sowie regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich geprüft werden. Vor dem Wettbewerb muss eine Sichtprüfung erfolgen.**
- » **Die Tragkraftspritze mit Druckbegrenzungsventil & Ableitschlauch wird durch den Veranstalter gestellt.**

7 Wettbewerbsbestimmungen und Ablauf des Wettbewerbes:

- » Der Abstand zwischen dem Podest und dem Behälter beträgt 2,0 m.
- » Die Geräteprüfer überprüfen zeitgerecht die Geräte, dazu zählen auch Stichproben während des Wettbewerbes.
- » Eine Kontrolle der Schlauchlängen kann stichprobenartig erfolgen.
- » Der Wettbewerb wird mit eingestelltem Druckbegrenzungsventil (4 bar) und Ableitschlauch (beides wird vom Veranstalter gestellt) durchgeführt. Dieser wird vor dem Start an der TS montiert. Das Warmlaufen der TS auf dem Podest ist gestattet. Der B-Schlauch ist bei Startbeginn bereits an der TS angekuppelt. Dem Maschinisten (Anforderungen siehe Punkt 2) ist es nur gestattet die TS zu bedienen! Er darf keine Schläuche kuppeln!

- » Die Schläuche können beliebig auf dem Podest abgelegt werden. Die Kupplungen dürfen sich dabei nicht berühren.
- » Die gesamte Gruppe startet entweder von der hinteren oder von der rechten Startlinie.
- » Nach dem Kommando „Auf die Plätze fertig los“ läuft die Gruppe von der Startlinie zum Holzpodest und entwickelt den Löschangriff. Das Auslegen der Geräte und Schläuche ist beliebig.
- » Das Ziehen von Verteiler, C- und B-Schläuchen sowie der Strahlrohre über der Schulter führt zur Disqualifikation.
- » Ein Nachkuppeln aller Geräte und Schläuchen während des Wettbewerbes ist nicht gestattet! Gerade beim Nachkuppeln, insbesondere am Verteiler oder Strahlrohr, bzw. beim Eingreifen in die Schläuche, wenn sie verdreht liegen und unter Druck stehen, besteht die Gefahr schwerer Verletzungen.
- » **Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Behälter an der Saugschlauchleitung angekuppelt sein und bis zum Ende des Löschangriffs angekuppelt bleiben. Er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden.**
- » Die Strahlrohrführung ist beliebig. Dabei dürfen keine Körperteile die Angriffslinie berühren und diese nicht überschreiten.
- » Es wird auf die Bestimmungen der UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) hingewiesen!
- » Eine Unterweisung der Maschinisten/-innen vor dem Wettbewerb hat zwingend zu erfolgen. (Belehrung siehe Anlage - Belehrungsblatt Seite 10)
- » **Die Wasserförderung erfolgt erst nach Kommando des B-Läufers „Wasser marsch“, wenn der B-Schlauch und der Verteiler gekuppelt sind.**

8 Anforderungen an den Wettbewerbsplatz:

- » Der Wettbewerbsplatz muss eben und trittsicher sein. Es ist vor allem darauf zu achten, dass bei Rasenflächen keine Löcher und Senken vorhanden sind.
- » Sollten die Wettbewerbe in die Abendstunden (Dunkelheit) gehen, ist für eine ausreichende **blendfreie Beleuchtung** zu sorgen.

9 Allgemeine Sicherheitsanforderungen:

- » Es sind dem Wetter entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das sind z.B.:
 - bei Hitze:**
 - ausreichend Getränke zur Verfügung stellen
 - Unterstellmöglichkeiten (Sonnenschutz) anbieten
 - bei Gewitter:**
 - rechtzeitig die Wettbewerbe unterbrechen/ abbrechen
 - bei Regen/ Kälte:**
 - (beheizte) Unterstellmöglichkeiten anbieten
- » Die Wertungsrichter müssen jederzeit in den Wettbewerb eingreifen können, wenn es um die Sicherheit der Teilnehmenden geht.

10 Abbau:

- » Sauglängen leer pumpen
- » Saugleitung mit Saugkorb auf der anderen Seite des Behälters ablegen
- » Mulde unter die A-Festkupplung des Saugeinganges der TS stellen
- » Saugleitung von der TS abkuppeln und möglichst in den Behälter entleeren
- » B-Kupplung von der TS abkuppeln und den B-Schlauch in den Behälter entleeren

11 Ungültiger Versuch:

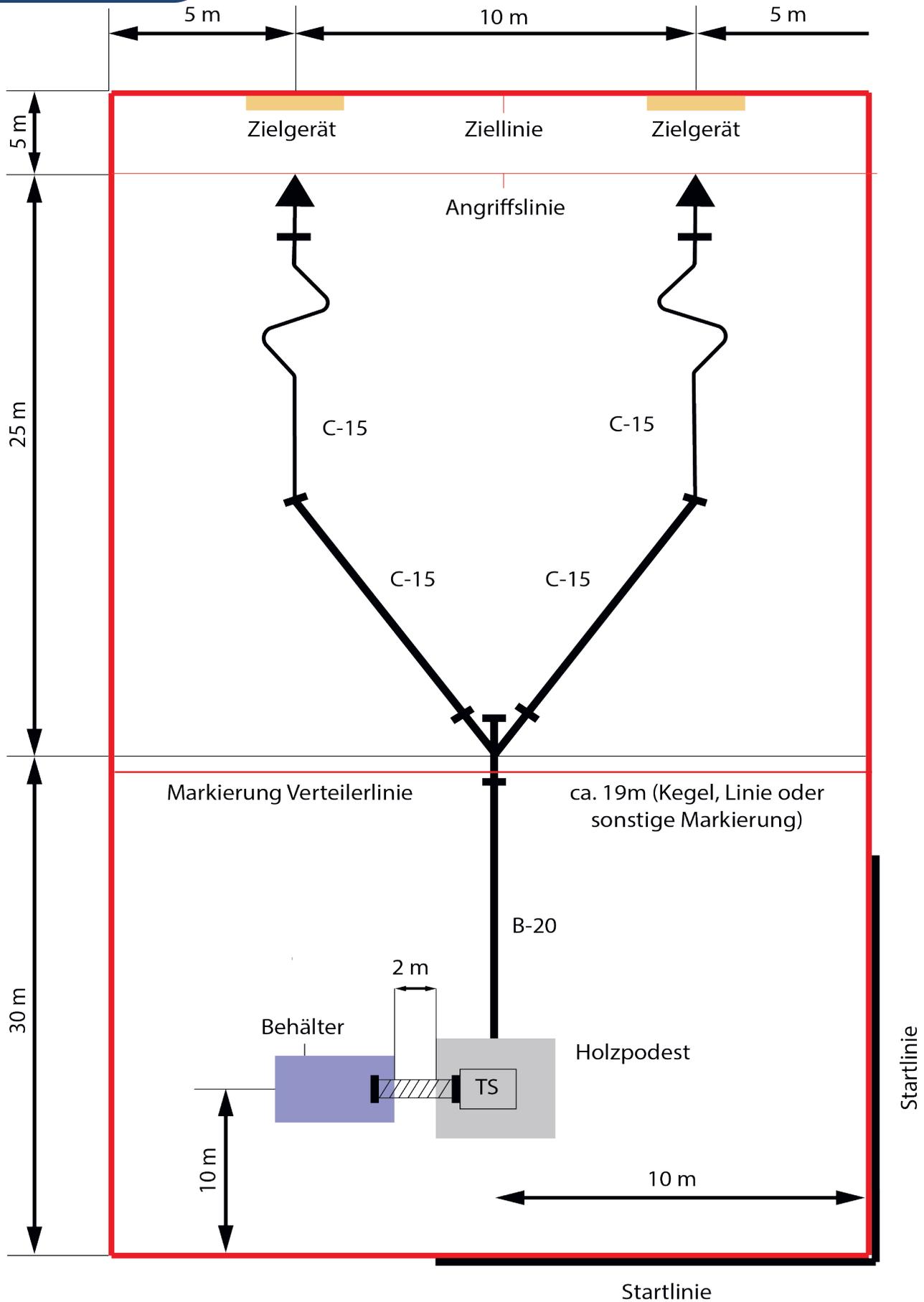
- » Nichtbeendigung des Wertungslaufes
- » Geräte ragen über das Podest hinaus
- » Der Saugkorb wurde nicht mit der Saugleitung gekuppelt zu Wasser gebracht.
- » Beim Spritzen wird die Angriffslinie mit einem Körperteil berührt oder überschritten.
- » Angriffstrupps unterstützen sich gegenseitig
- » Nach dreimaligem Fehlstart
- » Wasserförderung des Machinisten ohne Kommando des B-Läufers

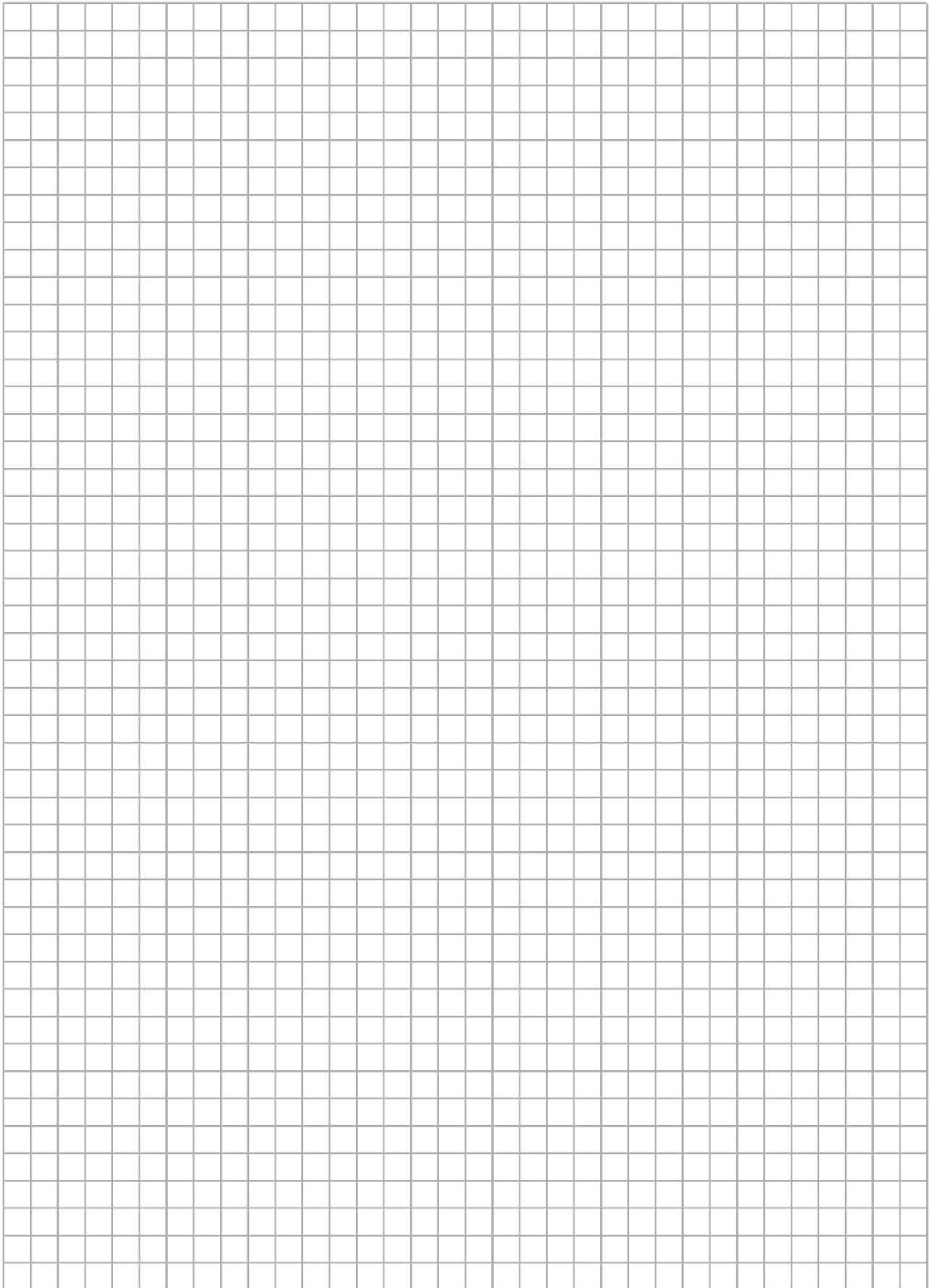
12 Zeitnahme:

- » Beim Vorhandensein einer elektronischen Zeitmessung wird auf das Hundertstel gewertet. Andernfalls erfolgt eine Handmessung. Die Zeitmessung erfolgt dann in Sekunden und Zehntelsekunden.
- » Die Zeitnahme erfolgt durch 3 Zeitnehmer. Die gestoppte Mittelzeit (auf Zehntel/ kaufmännisch gerundet) wird gewertet.
- » Bei Ausfall einer Stoppuhr wird die Mittelzeit der anderen beiden Uhren genommen. Sollte es einen Ausfall der elektronischen Zeitmessung geben, wird die Handmessung des gesamten Durchgangs gewertet.

13 Berufungen gegen Wertungsrichterurteile:

- » Berufungen gegen Wertungsrichterurteile sind durch den Mannschaftsleiter spätestens 15 Minuten nach der Bekanntgabe des Wertungsrichterurteils schriftlich dem Wettbewerbsleiter zu übergeben.
- » Sie können sich nur auf den Wertungslauf der eigenen Mannschaft beziehen.
- » Die Entscheidung über die Berufung nimmt der Wettbewerbsleiter vor. Dieser entscheidet nach Abstimmung mit dem Wertungsrichtergremium vor Ort endgültig.
- » **Proteste von außen sind unzulässig!**
- » Ein Videobeweis ist nicht zulässig!





Unterweisung Unfallschutz

Tätigkeitsinformation für den Maschinisten im Löschangriff „Nass“ der Jugendfeuerwehr

Personen, die als Maschinist im Bereich Löschangriff „Nass“ der Jugendfeuerwehr tätig sind, verfügen über folgende Voraussetzungen:

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Mitglied der Einsatzabteilung
3. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Maschinisten nach FwDV 2

Folgende Tätigkeitsmerkmale müssen beachtet und umgesetzt werden:

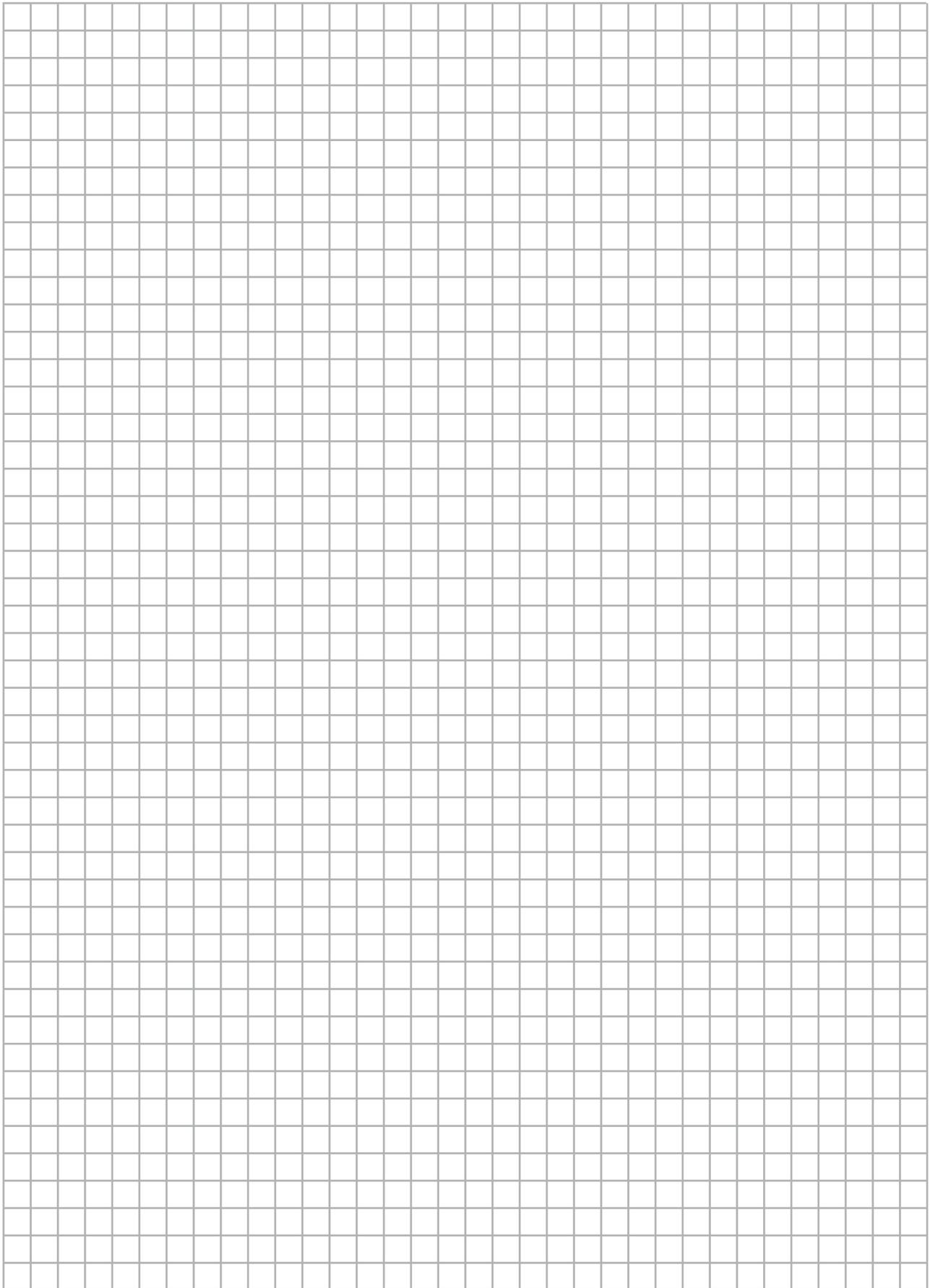
- » Maschinisten müssen ständig bereit sein, die Wasserförderung sofort zu unterbrechen.
- » Eine Hand gehört ständig an den Kupplungshebel der Pumpe.
- » Maschinisten dürfen nicht in den Wettbewerb eingreifen (z.B. helfen beim Kuppeln der Sauglängen).
- » Maschinisten müssen ständig den Bereich, wo Wasser unter Druck gefördert wird, im Blick behalten.
- » Sollte ein Teilnehmender auf dem Weg zur Angriffslinie stürzen, bricht der Maschinist sofort die Wasserförderung ab, bis erkennbar ist, dass der Teilnehmende unverletzt ist.
- » Sollte erkennbar sein, dass sich Kupplungen gelöst haben, offen, undicht oder defekt sind, wird die Wasserförderung durch den Maschinisten sofort unterbrochen.
- » Schlauchplatzer führen zum sofortigen Abbruch.
- » Bei Abbruch ist die Wasserabgabe sofort zu unterbrechen.

Name, Vorname

Mitglied der Feuerwehr:

Veranstaltung/ Veranstaltungsort

Datum/ Unterschrift



thnfe

THÜRINGER JUGENDFEUERWEHR 
IM THÜRINGER FEUERWEHR-VERBAND e.V.
